

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An den
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz
Der Stadt Krefeld
Herrn Brons
Uerdinger Str. 2202
47792 Krefeld

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net
AK Wasser

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 20.5.22

Gewässerunterhaltungsplan KBK 2022

Sehr geehrter Herr Brons,

zum o.g. Plan nehmen wir wie folgt Stellung:

Gemäß den Anforderungen durch die gesetzlichen Grundlagen zur Gewässerunterhaltung - § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 62 Landeswassergesetz (LWG) - sind Gewässer ordnungsgemäß zu unterhalten. Dabei umfasst diese Unterhaltung nicht nur die Erhaltung des Gewässerbettes und der Ufer sowie die Sicherung des Abflusses, sondern auch die Pflege und Entwicklung zur Erhaltung, Verbesserung und Förderung des ökologischen Zustandes bzw. der ökologischen Potenziale des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen sowie der Kleinstlebewesen an , in und unter dem Gewässer.

Der vorliegende „Gewässerunterhaltungsplan“ ist sehr knapp gehalten, entspricht eher einer Arbeitsanweisung und lässt folgende Fragen unbeantwortet:

1. Welche konkreten, lokalspezifischen wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Vorgaben liegen diesem Unterhaltungsplan zugrunde?
2. Welche konkreten Entwicklungsziele und Maßnahmen sind nach WRRL für Förderung des ökologischen Zustandes der jeweiligen Krefelder Gewässer sonstiger Ordnung formuliert?
3. Wann wurden zuletzt ein Monitoring zur Gewässer-Güte und -Menge und eine Bestandsaufnahme der Arten an diesen Gewässern durchgeführt mit welchen Ergebnissen?
4. Welche konkreten Daten wurden hierzu im Rahmen der Aufstellung des 3. Bewirtschaftungsplanes nach WRRL gemeldet?
5. Wann und wie wurden Ziele und Maßnahmen angesichts der klimatischen Veränderungen v.a. in den letzten 3 Jahren aktualisiert?

Seite 1 von 2

6. Wo finden wir entsprechend der „blauen Richtlinie“ folgende Mindestangaben für den Gewässerunterhaltungsplan:
- Eindeutige Beschreibung der Örtlichkeit der vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen
 - Darstellung des Zustandes des Gewässers
 - Kurzbeschreibung der Entwicklungsziele für den jeweiligen Abschnitt
 - Erläuterung der vorgesehenen Unterhaltungsarbeiten und der Maßnahmen mit Bezug auf die Entwicklungsziele und die ökologische Verbesserung
 - Vorschläge für vorgesehene Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne von § 4a, Landschaftsgesetz NW bei Bedarf
 - Zeitraum der Ausführung

Leider fehlt auch ein Übersichtsplan über die Gewässer 1. 2. und sonstiger Ordnung mit den entsprechenden Zuständigkeiten. In den Übersichten aus dem 3. Bewirtschaftungsplan (Flussgebietseinheiten, Planungseinheiten und Grundwasserkörper) ist Krefeld nur sehr unterteilt und nicht zusammenhängend dargestellt. So ist die Zuordnung der Gewässer schwer nachvollziehbar. Dieser Plan sollte mit der Starkregenkarte abgeglichen werden: Inwieweit sind diese Gewässer geeignet, im Falle von Starkregen überschüssiges Wasser aufzunehmen? Welche Möglichkeiten zur Renaturierung um diese Gewässer dienen auch dem Schutz vor Starkregenüberflutung?

Da die Fließgewässer 2. und sonstiger Ordnung in Krefeld häufig trockenfallen, bedarf es auch einer gründlichen Ursachenerhebung. Viele der Krefelder Fließgewässer beinhalteten noch vor einigen Jahren dauernde Nasszonen und nur zeitweise Feuchtzonen. Die aktuelle Austrocknung kommt nicht nur durch den Klimawandel, sondern auch durch stetige Ausweisung von Grundwasserentnahmerechten bei zunehmender Versiegelung zustande. Diese Ursachen sind eindeutig künstlich durch den Menschen verursacht und sollten somit reversibel sein. Eine aktuelle Übersichtskarte über die Bilanzgebiete fehlt hier ebenso wie eine aktuelle Liste aller Wasserentnahmerechte.

Zu den einzelnen Maßnahmen haben wir noch folgende Fragen:

7. Welche Maßnahmen zur Neophytenbekämpfung sollen konkret durchgeführt werden? Der Einsatz von Planen ist häufig nur lokal begrenzt erfolgreich und bedarf der ständigen Kontrolle. Die Entfernung mit Wurzel scheint an einigen Orten nachhaltiger zu wirken.
Der Einsatz von Pestiziden, Fungiziden und Bioziden insbesondere in Gewässernähe sollte vermieden werden, denn die meisten dieser Stoffe sind persistent, bioakkumulativ, gesundheits- und / oder Insektenschädlich und finden sich später in Boden und Grundwasser wieder.
8. Inwieweit wirkt Krefeld an dem europaweiten Bekämpfungsprogramm gegen Neophyten mit?
9. Wie erfolgt die Koordination und Kommunikation bei Maßnahmen, die der häufigeren Kontrolle und Überwachung bedürfen?
10. Wie ist sichergestellt, dass – insbesondere bei extern beauftragten Unternehmen – Fachleute die Maßnahmen mit der dem Ziel des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials entsprechenden Sorgfalt durchführen? Da im Bereich der Baumpflege des öfteren Regelverstöße ersichtlich sind, sind wir auch hier in Sorge.

Im Übrigen schliessen wir uns den Vorschlägen des NABU an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

